

Information zur Datenerhebung – Anschlussunterbringung / Asylbewerber (Datenschutzinformation)

| | |
|---|--|
| Gemeindeverwaltung | Gemeinde Hohenstein, Im Dorf 14, 72531 Hohenstein |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO | Bürgermeister im Amt |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter | Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gemeinde-hohenstein.de Tel.: 0711 8108 4444 |
| Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage | Erfüllung und Fortschreibung der gesetzlichen Aufgabe „Anschlussunterbringung“. Die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde hat personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Flüchtlinge zu registrieren, um deren Identität feststellen zu können und die Anschlussunterbringung zu verwalten. Diese Daten werden genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) die gesetzliche Aufgabe der Anschlussunterbringung erfüllen zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c, e) DSGVO in Verbindung mit § 2 Absatz 1 BMG verarbeitet. |
| Dauer der Datenspeicherung | Nach dem Wegzug oder Tod des Flüchtlings hat die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde alle Daten nach 10 Jahren zu löschen. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen. |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeben an: <ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Reutlingen • Bundesagentur für Arbeit • Sozialleistungsträger • Ausländeramt • Meldebehörde • Gemeindekasse Die für die Anschlussunterbringung zuständige Behörde darf an andere öffentliche Stellen zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben Daten weitergeben sofern dies erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht. |
| Betroffenenrechte | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |